

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
--

Nr.:	A 17/0432-01
-------------	---------------------

Status:	öffentlich
---------	------------

Datum:	18.05.2017
--------	------------

Nachnutzung des Flughafenareals Essen/Mülheim
--

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2017 für die Ratssitzung am 08.06.2017
--

Beratungsfolge

Status	Gremium
---------------	----------------

Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
---	-----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Eine Nachnutzung des Flughafenareals Essen/Mülheim erfolgt nicht erst nach dem Jahr 2034, sondern bereits in Teilen unter Wahrung der Rechte des Aero-Clubs ab dem Jahr 2024.

Bei der Erarbeitung des Masterplans für die Entwicklung des Areals des Flughafens Essen/Mülheim sind daher Szenarien für eine teilweise Nutzung der Flächen ab dem Jahr 2024 zu entwickeln.

Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 12. Mai 2016 sollen die Planungsämter der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr bis 2018 einen Masterplan für die Entwicklung des Flughafenareals Essen/Mülheim erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

In dem Ratsbeschluss wird allerdings die Perspektive des Flughafens in den Jahren 2024 bis 2034 offen gelassen. Es werden in der Begründung lediglich Aussagen aus dem umstrittenen Gutachten der Märkischen Revision zitiert. Es spricht sich für eine Fortdauer des defizitären Flughafenbetriebes bis zum Jahr 2034 aus. Ein Fortbestand des Flughafens in

seiner jetzigen Form bis dahin widerspricht aber eindeutig den Schließungsbeschlüssen des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 8.7.2010 sowie des Rates der Stadt Essen vom 28.3.1990.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat einen großen Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen. Große Teile des Flughafengeländes, die nicht zur Aufrechterhaltung des Hobbyflugbetriebes des Aero-Clubs benötigt werden, sollten daher für eine Nachnutzung bereits ab dem Jahr 2024 vorgesehen werden.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher